
Stadt Weismain

Flächennutzungsplan mit integriertem Landschaftsplan

Begründung – Umweltbericht Vorentwurf vom

28.05.2024



Bearbeiter: Guido Bauernschmitt, Landschaftsarchitekt und Stadtplaner SRL/BDLA
Christian Krüßmann, Raumplaner
Alina Odörfer, M.Sc. Stadtplanung

TEAM 4 Bauernschmitt • Wehner

Landschaftsarchitekten + Stadtplaner PartGmbB
90491 nürnberg oedenberger straße 65 tel 0911/39357-0



Stadt Weismain - Umweltbericht zum Flächennutzungsplan/Landschaftsplan

Gliederung

1.	EINLEITUNG	1
1.1	Anlass und Aufgabe	1
1.2	Inhalt und Ziele des Plans	1
2.	VORGEHEN BEI DER UMWELTPRÜFUNG	1
2.1	Untersuchungsraum	1
2.2	Prüfungsumfang und Prüfungsmethoden	1
2.3	Schwierigkeiten bei der Zusammenstellung der Angaben	3
3.	ZIELE DES UMWELTSCHUTZES, FACHPLANUNGEN UND ART DER BERÜCKSICHTIGUNG	3
4.	BESCHREIBUNG UND BEWERTUNG DES DERZEITIGEN UMWELTZUSTANDES UND PROGNOSE DER UMWELTAUSWIRKUNGEN BEI DURCHFÜHRUNG DER PLANUNG	3
4.1	Mensch	4
4.2	Boden	4
4.3	Wasser	7
4.4	Tiere und Pflanzen, Biodiversität	8
4.5	Klima/Luft	11
4.6	Landschaft	12
4.7	Kultur- und Sachgüter	13
5.	BEWERTUNG UND PROGNOSE DER UMWELTAUSWIRKUNGEN NACH ORTSTEILEN	13
5.1	Weismain	17
5.2	Modschiedel	23
5.3	Weiden	24
5.4	Geuthenreuth	25
5.5	Arnstein	27
5.6	Großziegenfeld	29
5.7	Neudorf	31
5.8	Seubersdorf	32
5.9	Kaspauer	33
5.10	Altendorf	35
5.11	Mosenberg	36
5.12	Sondergebiete Freiflächen-Photovoltaikanlagen	37

5.13	Wirkungsprognose Grünflächen/Landschaftsplan	40
5.14	Wechselwirkungen	41
5.15	Fläche	41
5.16	Erhaltungsziele und Schutzzweck der FFH- und Vogelschutzgebiete	41
6.	SONSTIGE BELANGE GEM. § 1 ABS. 6 NR. 7 DES BAUGB	42
7.	ZUSAMMENFASSENDER PROGNOSE ÜBER DIE ENTWICKLUNG DES UMWELTZUSTANDES UND DER ERHEBLICHEN AUSWIRKUNGEN	42
8.	PROGNOSE BEI NICHTDURCHFÜHRUNG DER PLANUNG	43
9.	PRÜFUNG ANDERWEITIGER PLANUNGSMÖGLICHKEITEN	44
10.	MASSNAHMEN ZUR VERMEIDUNG, VERMINDERUNG UND ZUM AUSGLEICH NACHTEILIGER UMWELTAUSWIRKUNGEN	45
11.	MONITORING	45
12.	ZUSAMMENFASSUNG	45

Pläne im Umweltbericht

6.	Böden	4
7.	Wasser	8
8.	Tiere und Pflanzen	10
9.	Landschaftsbild	12
10.	Kulturgüter	14

1. EINLEITUNG

1.1 Anlass und Aufgabe

Die Umweltprüfung ist ein Verfahren, das die voraussichtlichen Auswirkungen des Bauleitplans auf die Umwelt und den Menschen frühzeitig untersucht.

Die gesetzliche Grundlage liefert das Baugesetzbuch (BauGB) in der novellierten Fassung vom 03.11.2017 (§ 1 Aufgabe, Begriff und Grundsätze der Bauleitplanung, § 1a ergänzende Vorschriften zum Umweltschutz, § 2, vor allem Abs. 4 – Umweltprüfung), zuletzt geändert durch Art. 2 Abs. 3 des Gesetzes vom 20.07.2017.

1.2 Inhalt und Ziele des Plans

Die Stadt Weismain plant die Fortschreibung des Flächennutzungsplanes (FNP) und Landschaftsplans (LP) zur vorausschauenden Steuerung der Stadtentwicklung in den nächsten 15 bis 20 Jahren.

Es sind mehrere Bauflächen, insbesondere Wohnbauflächen und gemischte Bauflächen in den größeren Ortsteilen vorgesehen. Weiterhin ist eine geringe Erweiterung und gleichzeitig deutliche Verkleinerung des Gewerbegebietes in Weismain geplant. Im Landschaftsplan sind die geschützten und schutzwürdigen Teile von Natur und Landschaft dargestellt sowie die Ziele zur Entwicklung der Landschaft formuliert. Details siehe allgemeine Begründung.

2. VORGEHEN BEI DER UMWELTPRÜFUNG

2.1 Untersuchungsraum

Das Untersuchungsgebiet umfasst das gesamte Stadtgebiet, insbesondere die geplanten Bauflächen (gem. Kap. 5 Allgemeine Begründung) sowie angrenzende Flächen, soweit sie von der Planung beeinflusst werden. Weiterhin werden die Auswirkungen des Landschaftsplans bewertet.

2.2 Prüfungsumfang und Prüfungsmethoden

Geprüft werden gem. BauGB

§ 1 Abs. 6 Nr. 7:

- a) Auswirkungen auf Fläche, Tiere, Pflanzen, Fläche, Boden, Wasser, Luft, Klima und das Wirkungsgefüge zwischen ihnen sowie die Landschaft und die biologische Vielfalt
- b) Erhaltungsziele und Schutzzweck der Natura 2000-Gebiete im Sinne des BNatSchG
- c) Umweltbezogene Auswirkungen auf den Menschen und seine Gesundheit sowie die Bevölkerung insgesamt
- d) Umweltbezogene Auswirkungen auf Kulturgüter und sonstige Sachgüter
- e) Vermeidung von Emissionen und sachgerechter Umgang mit Abfällen und Abwässern
- f) Nutzung erneuerbarer Energien sowie sparsame und effiziente Nutzung von Energie

- g) Darstellung von Landschaftsplänen und sonstigen Plänen
- h) Erhaltung bestmöglicher Luftqualität in Gebieten mit Immissionsgrenzwerten, die nach europarechtlichen Vorgaben durch Rechtsverordnung verbindlich festgelegt sind
- i) Wechselwirkungen zwischen den Belangen nach den Buchstaben a bis d

§ 1 a:

- Bodenschutzklausel nach § 1a Abs. 2 Satz 1
- Umwidmungssperrklausel des § 1a Abs. 2 Satz 2
- Berücksichtigung von Vermeidung und Ausgleich nach der Eingriffsregelung gem. § 1a Abs. 3
- Berücksichtigung der Vorgaben der Verträglichkeitsprüfung bei Beeinträchtigungen von FFH- und Vogelschutzgebieten gem. § 1a Abs. 4
- Erfordernisse des Klimaschutzes

Für die Prüfung wurden vorhandene Unterlagen und die Darstellungen des Landschaftsplans ausgewertet.

Die Umweltprüfung wurde mit der Methodik der ökologischen Risikoanalyse durchgeführt. Sie basiert auf der Bestandsaufnahme der relevanten Aspekte des Umweltzustandes und der Umweltmerkmale im voraussichtlich erheblich beeinflussten Gebiet. Zentrale Prüfungsinhalte sind die Schutzgüter gem. des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung. Die einzelnen Schutzgüter wurden hinsichtlich Bedeutung und Empfindlichkeit bewertet, wobei die Vorbelastungen berücksichtigt wurden.

Der Bedeutung und Empfindlichkeit der Schutzgüter wurden die Wirkungen des Vorhabens gegenüber gestellt. Als Ergebnis ergibt sich das mit dem Bauleitplan verbundene umweltbezogene Risiko als Grundlage der Wirkungsprognose.

Bei der Prognose der möglichen erheblichen Auswirkungen des Bauleitplanes wird die Bau- und Betriebsphase auf die genannten Belange berücksichtigt, u.a. infolge

- aa) des Baus und des Vorhandenseins der geplanten Vorhaben, soweit relevant einschließlich Abrissarbeiten,
- bb) der Nutzung natürlicher Ressourcen, insbesondere Fläche, Boden, Wasser, Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt, wobei soweit möglich die nachhaltige Verfügbarkeit dieser Ressourcen zu berücksichtigen ist,
- cc) der Art und Menge an Emissionen von Schadstoffen, Lärm, Erschütterungen, Licht, Wärme und Strahlung sowie der Verursachung von Belästigungen,
- dd) der Art und Menge der erzeugten Abfälle und ihrer Beseitigung und Verwertung,
- ee) der Risiken für die menschliche Gesundheit, das kulturelle Erbe oder die Umwelt (zum Beispiel durch Unfälle oder Katastrophen),
- ff) der Kumulierung mit den Auswirkungen von Vorhaben benachbarter Plangebiete unter Berücksichtigung etwaiger bestehender Umweltprobleme in Bezug auf möglicherweise betroffene Gebiete mit spezieller Umweltrelevanz oder auf die Nutzung von natürlichen Ressourcen,
- gg) der Auswirkungen der geplanten Vorhaben auf das Klima (zum Beispiel Art und Ausmaß der Treibhausgasemissionen) und der Anfälligkeit der geplanten Vorhaben gegenüber den Folgen des Klimawandels,
- hh) der eingesetzten Techniken und Stoffe.

2.3 Schwierigkeiten bei der Zusammenstellung der Angaben

Es sind keine Schwierigkeiten aufgetreten.

Die Prognosen auf Ebene des Flächennutzungsplans sind vorläufig und grob. Die genauen Umweltauswirkungen sind in der verbindlichen Bauleitplanung bzw. Zulassungsplanung zu ermitteln, da die Details der Planungen noch nicht feststehen und sich auch der Zustand der Flächen bis zur Zulassung von Projekten ändern kann.

3. ZIELE DES UMWELTSCHUTZES, FACHPLANUNGEN UND ART DER BERÜCKSICHTIGUNG

§ 1a BauGB 2004

(2) Mit Grund und Boden soll sparsam und schonend umgegangen werden; dabei sind zur Verringerung der zusätzlichen Inanspruchnahme von Flächen für bauliche Nutzungen die Möglichkeiten der Entwicklung der Stadt insbesondere durch Wiedernutzbarmachung von Flächen, Nachverdichtung und andere Maßnahmen zur Innenentwicklung zu nutzen sowie Bodenversiegelung auf das notwendige Maß zu begrenzen. Landwirtschaftlich, als Wald oder für Wohnzwecke genutzte Flächen sollen nur im notwendigen Umfang umgenutzt werden.

Des Weiteren wurden neben übergeordneten Planungen insbesondere berücksichtigt:

- Landesentwicklungsprogramm, Regionalplan
- Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG)
- Bodenschutzgesetz (BBodSchG)
- Wasserhaushaltsgesetz (WHG), Bayer. Wassergesetz (BayWG)
- Bundesimmissionsschutzgesetz (BImSchG)
- Denkmalschutzgesetz (DSchG)
- Bayerisches Waldgesetz (BayWaldG)

Die genannten Gesetze wurden bei der städtebaulichen Konzeption und der Auswahl der Bauflächen maßgeblich berücksichtigt.

Eingriffe in nach den genannten Gesetzen schützenswerte Bereiche wurden weitgehend vermieden.

4. BESCHREIBUNG UND BEWERTUNG DES DERZEITIGEN UMWELTZUSTANDES UND PROGNOSE DER UMWELTAUSWIRKUNGEN BEI DURCHFÜHRUNG DER PLANUNG

Die Umweltprüfung bezieht sich v.a. auf die geplanten Bauflächen, da i.W. hier erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten sind.

Im Folgenden werden zu allen Schutzgütern die einschlägigen Bewertungskriterien und die örtliche Situation im Stadtgebiet erläutert. Diese liegen der Wirkungsanalyse und der Erheblichkeitseinschätzung zugrunde.

4.1 Mensch

Für die Beurteilung des Schutzgutes Mensch steht die Wahrung der Gesundheit und des Wohlbefindens des Menschen im Vordergrund, soweit diese von Umweltbedingungen beeinflusst werden.

Bewertungskriterien sind:

Bedeutung / Empfindlichkeit	Wohnfunktion
	Funktion für Naherholung

Beim Aspekt "Wohnen" ist die Erhaltung gesunder Lebensverhältnisse durch Schutz des Wohn- und Wohnumfeldes relevant. Beim Aspekt "Erholung" sind die wohnortnahe Feierabenderholung bzw. die positiven Wirkungen siedlungsnaher Freiräume auf das Wohlbefinden des Menschen sowie die Ferienerholung maßgebend.

Wohnfunktion

Die Bedeutung für die Wohnfunktion ergibt sich aus der Flächendarstellung im FNP. Sehr hohe Bedeutung und Empfindlichkeit haben alle Wohnbauflächen. Hier gelten hohe Anforderungen des Immissionsschutzes.

Auch die gemischten Bauflächen im Stadtgebiet sind häufig vom Wohnen geprägt und haben hohe Bedeutung und Empfindlichkeit.

Funktion für die Erholung

Für die örtliche Bevölkerung sind v.a. innerörtliche Freiflächen oder siedlungsnaher Freiflächen von Bedeutung, insbesondere wenn sie mit Erholungseinrichtungen erschlossen sind.

Für die überörtliche Erholungsfunktion (Naherholungsfunktion sowie die Ferienerholung) ist praktisch das gesamte Stadtgebiet von Bedeutung. Im Sommer sind Wandern und Spaziergänge bevorzugte Erholungsformen. Intensiver Naturgenuss ist im Stadtgebiet zu allen Jahreszeiten möglich.

4.2 Boden

Siehe auch Themenkarte 6 – Böden

Boden ist ein unersetzbares Gut mit wichtigen Funktionen im Naturhaushalt. Der sorgsame Umgang mit dieser Ressource ist aufgrund mehrerer gesetzlicher Vorgaben (BNatSchG, BauGB, BayWaldG, BBodSchG) zu sichern.

Im Stadt Weismain existiert eine große Vielfalt an Böden, auch zahlreiche seltene und besondere Böden. Von extremen Felsstandorten bis zu tiefgründigen Ablehmen finden sich fast alle typischen Bodenbildungen aus Gesteinen des Malmkarsts.

Zur Bewertung des Bodens werden folgende Bewertungskriterien herangezogen:

Bedeutung / Empfindlichkeit	Natürlichkeit
	Seltenheit
	Biotopentwicklungspotenzial
	Archivfunktion
	natürliches Ertragspotenzial
	Regulationsfunktion

Natürlichkeit

Weitgehend natürliche Böden sind im Stadtgebiet v.a. im Bereich forstlich gering beeinflusster Wälder, v.a. an Steilhängen der Täler und Kuppen (Rendzinen) sowie um Felsköpfe (Syrosem) erhalten. Diese Böden haben hohe Bedeutung und eine sehr hohe Empfindlichkeit gegenüber jeglichen Veränderungen.

Relativ naturnah sind auch fast alle Böden unter Laubwäldern.

Seltenheit

Sehr seltene Böden im Stadtgebiet sind die Bodenbildungen an den Quellbächen und Quelltöpfen im Albtrauf. Sie sind von Natur aus kleinflächig und aufgrund ihrer langen Entwicklungsdauer nicht ersetzbar.

Weitere relativ seltene Böden sind die Rohböden über Felsköpfen sowie mächtige Ansammlungen von Dolomitsandverwitterung am Fuß von Dolomitkuppen.

Geologische Besonderheiten sind wegen ihrer Seltenheit und Bedeutung als **Geotope** im Geotopkataster des Bayerischen Geologischen Landesamtes aufgeführt:

- Felsen unterhalb der Burgruine nordöstlich von Niesten
- Ponordoline südöstlich von Göräuf
- Die rauen Felsen südwestlich von Mosenberg
- Felsturm Rauhenstein nordwestlich von Wallersberg
- Felsturm Blumenvase nordöstlich von Wallersberg
- Hohe Wand nordöstlich von Wallersberg
- Suttenstein östlich von Wallersberg
- Felsburg Viktoriastein südöstlich von Arnstein
- Dolinenfeld zwischen Arnstein und Bojendorf
- Beerental nordöstlich von Wunkendorf
- Rote Wand nordöstlich von Kleinziegenfeld
- Felsturm Mönch nördlich von Kleinziegenfeld
- Karstquelle östlich von Großziegenfeld
- Karsttalklinge südwestlich von Erhardsmühle
- Dolomitturm nordwestlich von Kleinziegenfeld
- Dolinenfeld südwestlich von Weiden

Biotopentwicklungspotential

Weit verbreitet sind im Stadtgebiet trockene, flachgründige Böden. Die extremsten Ausbildungen dieses Bodentyps befinden sich um die zahlreichen Felsköpfe und Steilhänge. Das Biotoppotenzial dieser Standorte wird vor allem im Offenland, bei warmer, vollsonniger Lage ausgeschöpft. Hier können sich artenreiche Kalkmagerrasen entwickeln.

Ein hohes Lebensraumpotential (für Pflanzen und Tiere) besitzen zudem die feuchten Böden der Täler (Tal des Weismain und der Krassach mit Seitentälern). Hier besteht besonderes Potenzial zur Entwicklung von Feucht- und Nasswiesen sowie Auwäldern.

Archivfunktion

Im Stadtgebiet sind zahlreiche Bodendenkmäler vorhanden, die Zeugnis früherer Nutzungen sind. Im Stadtgebiet sind dies meist Überreste früherer Siedlungen, Kult- und Bestattungsplätze. Die Bodendenkmäler sind nach den Bestimmungen des Denkmalschutzgesetzes geschützt und im Flächennutzungsplan dargestellt.

Natürliches Ertragspotential

Nach dem Agrarleitplan überwiegen Standorte mit günstigen und durchschnittlichen Produktionsbedingungen v. a. im südlichen Stadtgebiet. Aufgrund der regionalen Verhältnisse haben alle tiefgründigen und relativ ebenen Ackerstandorte hohe Bedeutung als Grundlage für die Landwirtschaft.

Regulationsfunktion

Als Regulationsfunktion wird die Fähigkeit des Bodens verstanden, Schmutz- und Schadstoffpartikel zu binden, zurückzuhalten und zu filtern. Besonders empfindlich sind Böden die nur eine eingeschränkte Regulationsfunktion wahrnehmen können. Dies trifft auf Auenböden sowie Böden über verkarstem Untergrund zu.

Bedingt durch die geringe Filterstrecke sind die Böden in den Talauen nicht in der Lage größere Dünge- und Spritzmittel vor dem Eintrag in das Grundwasser zurückzuhalten. Gerade in Auenbereichen, die durch Dränagen entwässert werden, besteht eine erhöhte Gefahr des Nährstoffeintrages in das Grund- bzw. Oberflächenwasser.

Das gilt auch für die Flächen auf dem Albhochland, wo aufgrund des karstigen Untergrundes Schadstoffe rasch versickern und ohne ausreichende Passage von filternden Deckschichten ins Grundwasser gelangen. Die Regulations- und Filterfunktion der Böden auf dem Albhochland ist gering. Bedeutende Schnittstellen zwischen der Oberfläche und dem Grundwasser sind die im Stadtgebiet vorhandenen Dolinen. Hier ist das Kontaminationsrisiko für das Grundwasser besonders hoch und entsprechend bedeutend die Funktion der Böden in diesem Bereich für die Zurückhaltung von Schadstoffen.

4.3 Wasser

Siehe auch Themenkarte 7 – Wasser

Wasser ist ein Schlüsselement im Naturhaushalt und eines der wichtigsten lebenserhaltenden Elemente der Erde. Wasser bestimmt durch seine verfügbare Menge Tier- und Pflanzenwelt, Land- und Forstwirtschaft, Wasserversorgung und Abwasserentsorgung der Bevölkerung. Der Erhalt und die Wiederherstellung eines intakten **Wasserhaushaltes** in den Oberläufen der Bäche hat große Bedeutung zur Vermeidung von Hochwasserschäden an den Unterläufen der Flüsse.

In den letzten Jahrzehnten sind 60 - 70 % aller Feuchtflächen in Bayern verlorengegangen, was zu einer entscheidenden Verschlechterung des Wasserhaushalts und auch zum Aussterben vieler Tiere und Pflanzen geführt hat.

Für die Beurteilung des Schutzgutes Wasser sind folgende Kriterien maßgebend:

Bewertungskriterien des Teilschutzguts Oberflächenwasser

Bedeutung/ Empfindlichkeit	Naturnähe
	Gewässergüte
	Bedeutung von Flächen im Wasserhaushalt (Rückhaltefunktion)

Bewertungskriterien Teilschutzgut Grundwasser

Bedeutung / Empfindlichkeit	Geschütztheitsgrad des Grundwassers (Empfindlichkeit)
	Bedeutung für Grundwassernutzung
	Bedeutung im Landschaftshaushalt

Oberflächenwasser

Im Stadtgebiet befinden sich mehrere Fließgewässer (III. Ordnung):

- Weismain mit Seitenbächen
- Krassach mit Seitenbächen

Zur Erhaltung, Entwicklung und Nutzung der Gewässer existieren zahlreiche gesetzliche Vorgaben, insbesondere das Wasserhaushaltsgesetz, das Bayerische Wassergesetz sowie die Wasserrahmenrichtlinie der EU. Gewässer sind so zu erhalten, zu entwickeln und zu bewirtschaften, dass sie in ihrer Leistungsfähigkeit und in ihren Funktionen in einem guten Zustand erhalten oder in einem guten Zustand gebracht werden.

Die im Stadtgebiet vorhandenen Bäche sind überwiegend Oberläufe und Quellbäche naturnaher Fließgewässer, teils mit ausgeprägten Kalktuffbildungen. Sie sind schnellfließend, kalt und sauerstoffreich und von besonderer Bedeutung als Lebensraum für Pflanzen und Tiere.

Die Quellbäche sind meist aus Kerbtäler ausgebildet und haben nur relativ schmale Talauen. Für den Wasserhaushalt und -rückhalt haben alle nicht bebauten Talauen, auch die Trockentäler, sehr hohe Bedeutung.

An die Bachoberläufe schließen häufig Trockentäler an, die das Albhochland gliedern und die nur bei Starkregenereignissen und gefrorenem Boden für den Oberflächenwasserhaushalt bedeutend sind.

Im Stadtgebiet sind keine Überschwemmungsgebiete rechtlich festgesetzt. Die in der Themenkarte 7 dargestellten wassersensiblen Bereiche umfassen zum einen die grundwasserbeeinflussten Talauen, zum anderen auch die Trockentäler und Mulden im Hochland. Dies stellen die Bereiche dar, welche im Falle von extremen Regenereignissen (v.a. bei Frost) temporär überflutet werden. In diesen wassersensiblen Bereichen sowie im Karst besteht gegenüber sämtlichen Eingriffen und Veränderungen eine hohe Empfindlichkeit.

Stillgewässer sind im Gemeindegebiet relativ selten. Zum einen finden sich in den Talauen einzelne Fischteiche, die eher naturfern sind. Zum anderen finden sich Stillgewässer im Bereich abgedichteter Dolinen, sog. Hüllweiher. Diese sind eine landschaftliche und kulturhistorische Besonderheit und haben zudem auch hohe Funktionen als Lebensraum für Pflanzen und Tiere. Viele dieser Hüllweiher sind inzwischen verschwunden.

Grundwasser

Besonders empfindlich gegenüber Stoffeinträgen sind im Stadtgebiet die Auenbereiche aufgrund des hier hoch anstehenden Grundwassers sowie die Dolinen. Potentielle Konflikte bestehen gegenüber einer für den empfindlichen Standort zu intensiven Nutzung, hier insbesondere durch die Bebauung direkt entlang des Fließgewässers.

Besondere Schutzvorschriften existieren zudem für die Trinkwasserschutzgebiete im Stadtgebiet. Trinkwasserschutzgebiete existieren westlich Weismain und östlich von Niesten. Die eigentlichen Trinkwassergewinnungsanlagen sind von Schutzzonen umgeben, die den Anstrombereich des Grundwassers sichern. Bei allen Maßnahmen in Trinkwasserschutzgebieten sind die Bestimmungen der Schutzverordnung zu beachten.

Dolinen sind in Karstlandschaften vorkommende Einsturztrichter bzw. Senken mit unterirdischem Wasserabfluss. Sie dienen hauptsächlich der Versickerung von Niederschlagswasser, wobei das eindringende Wasser nahezu ohne Bodenfiltration und innerhalb sehr kurzer Zeit in den Untergrund gelangt. Die Dolinen stellen somit hydraulische Kurzschlussbahnen zwischen der Erdoberfläche und dem Grundwasser dar und sind deshalb als besonders empfindlich in Bezug auf den Grund- und Trinkwasserschutz einzustufen. Der Schwerpunkt der Dolinen liegt im südlichen Stadtgebiet auf der Albhochfläche um Wunkendorf, Weiden, Modschiedel und Seubersdorf. Die meisten dieser Dolinen liegen im Offenland. Bei Dolinen innerhalb landwirtschaftlicher Nutzflächen sind breite Pufferzonen zum Schutz vor Stoffeinträgen wichtig.

4.4 Tiere und Pflanzen, Biodiversität

Siehe auch Themenkarte 8 – Tiere und Pflanzen

Zur Bewertung des vorhandenen Biotoppotenzials werden folgende Bewertungskriterien herangezogen:

Bedeutung / Empfindlichkeit	Naturnähe
	Vorkommen seltener Arten
	Seltenheit des Biotoptyps
	Größe, Verbundsituation
	Ersetzbarkeit

Die Stadt Weismain weist z.T. großflächige regional und überregional bedeutsame Lebensräume und Lebensraumkomplexe auf. Die Ziele des Arten- und Biotopschutzes sind im **Arten- und Biotopschutzprogramm (ABSP)** Landkreis Lichtenfels dargestellt und wurden im Landschaftsplan für das Stadtgebiet Weismain umgesetzt und konkretisiert.

Geschützte Biotope nach § 30 BNatSchG

Feuchtfelder sowie Mager- und Trockenstandorte haben eine sehr hohe Bedeutung als Lebensraum für die heimische Tier- und Pflanzenwelt. Sie sind durch den § 30 des Bundesnaturschutzgesetzes geschützt.

Die im Stadtgebiet Weismain vorkommenden Biotope nach § 30 BNatSchG sind

- Naturnahe Bereiche von Fließgewässern mit Begleitvegetation, naturnahe Verlandungsbereiche, Altarme und regelmäßig überschwemmte Bereiche,
- Sümpfe, Röhrichte, Großseggenrieder, seggen- und binsenreiche Nasswiesen (kleinflächig), Quellbereiche,
- offene natürliche Block-, Schutt- und Geröllhalden, Wacholderheiden, Trockenrasen, Wälder und Gebüsche trockenwarmer Standorte,
- Sumpf- und Auenwälder, Schlucht-, Blockhalden- und Hangschuttwälder,
- offene Felsbildungen,
- magere Flachland-Mähwiesen, Streuobstwiesen, Steinriegel und Trockenmauern.

Im Stadtgebiet von Weismain befinden sich v.a. um Kleinziegenfeld, Wallersberg und südöstlich von Görkau mehrere größere nach § 30 geschützte Trockenbiotope, insbesondere Magerrasen (Wacholderheiden) und wärmeliebende Säume sowie Wälder und Gebüsche trockenwarmer Standorte. Kleinflächig eingestreut sind offene Felsbildungen. An den steilen Hängen der Albtäler und Kuppen finden sich Schluchtwälder und Hangschuttwälder. Naturnahe Bachabschnitte sind an fast allen Bächen vorhanden. Ausgesprochen selten sind Feucht- und Nassstandorte auf dem Albhochland (Hüllweiher).

Alle größeren Flächen nach § 30 mit Ausnahme von Waldflächen sind im Plan unterschieden nach Feucht- und Trockenflächen durch ein Symbol gekennzeichnet.

Gefährdungen für die nach § 30 geschützten Flächen sind:

- Intensivierung oder Nährstoffeintrag aus angrenzenden Flächen,
- Brache, Verbuschung und Wiederbewaldung von Magerrasen,
- vollständige Beseitigung von Feuchtfeldern durch Entwässerung, Auffüllung, Fischteiche,
- Aufforstung, Waldumbau.

Die aktuell stärkste Gefährdung von nach § 30 geschützten Flächen im Stadtgebiet von Weismain ist die zu geringe Nutzung von Magerrasen, insbesondere kleineren Magerrasenresten. Die nach Brache und zu schwacher Beweidung einsetzende Vergrasung mit Fiederzwenke und anschließende Schlehenverbuschung führt zum Verlust zahlreicher wertgebender Arten.

Biotope der Bayerischen Biotopkartierung

Im Rahmen der Fortführung der Biotopkartierung Bayern durch das Bayerische Landesamt für Umweltschutz in Zusammenarbeit mit dem Landkreis Lichtenfels wurde im Gebiet der Stadt Weismain die Biotopkartierung durchgeführt. Im Landschaftsplan sind alle kartierten Biotopflächen mit Angabe der Biotopnummer dargestellt.

Die Abgrenzung der kartierten Biotope wurde vom bayerischen Landesamt für Umweltschutz in digitaler Form übernommen. Lageungenauigkeiten mit dem tatsächlichen Bestand im Landschaftsplan ergeben sich durch Ungenauigkeiten aufgrund der Kartierungsgrundlage der Biotopkartierung (nicht entzerrte Luftbildkopien).

Ein Schwerpunkt der erfassten Biotopflächen liegt bei Magerrasen, Hecken sowie Feldgehölzen, die teils noch in sehr hoher Dichte vorhanden sind.

Dabei ist ein großer Teil der Biotope von überregionaler Bedeutung, insbesondere die Magerrasen um Kleinziegenfeld, Wallersberg und der Görauer Anger. Auch die kleingliedrige Landschaft im nördlichen Stadtgebiet ist in ihrer Gesamtheit überregional bedeutsam.

Vorkommen von seltenen und gefährdeten Arten

Eine Auswertung der im Stadtgebiet vorgefundenen Arten der Roten Listen zeigt, dass die Mehrzahl der seltenen und gefährdeten Arten auf Mager- und Trockenstandorte angewiesen ist. Dies belegt die Bedeutung dieser Lebensräume, wobei mehrere gefährdete Arten gemähte oder beweidete Magerwiesen benötigen und nach einigen Jahren Brache verschwinden. Dies unterstreicht die Funktion der extensiven Landwirtschaft insbesondere der extensiven Schafbeweidung für die Landschaftspflege und den Erhalt der heimischen Pflanzen- und Tierwelt.

Ein weiterer Schwerpunkt gefährdeter Arten liegt im Bereich der Hecken und Raine (Neuntöter, Dorngrasmücke) sowie der naturnahen Quellbeete und Bäche.

Naturnähe des Biotoptyps

Das Kriterium Naturnähe bewirkt, dass auch Biotoptypen, die keinen hohen Anteil seltener und gefährdeter Arten aufweisen, sich aber aufgrund geringer Einflüsse des Menschen auszeichnen, hoch bewertet werden.

Dies betrifft strukturreiche alte Wälder auf Normalstandorten, die für eine Vielzahl von Insekten und Vögeln, aber auch für Moose, Pilze und Flechten einen wichtigen Lebensraum darstellen. Herausragend sind hier die naturnahen Wälder an den Talhängen der Täler sowie großflächige zusammenhängende Waldgebiete um Weismain.

Seltenheit des Biotoptyps

Bayernweit seltene Biotoptypen bedürfen besonderen Schutzes. Im Stadtgebiet trifft dies besonders auf offene Felsen, Magerrasen und Quelltöpfe zu.

Alter und Ersetzbarkeit

Dieses Kriterium berücksichtigt, dass viele Biotoptypen überhaupt nicht oder erst in vielen Jahrhunderten wiederhergestellt werden können. Diese sind von höchster Bedeutung und Empfindlichkeit gegenüber allen Beeinträchtigungen. Hier sind v.a. naturnahe Quellbäche, Felsen und naturnahe Wälder zu nennen.

Flächengröße, Ausprägung und Verbundsituation

Die Größe eines Lebensraumes hat im Zusammenhang mit seiner Ausprägung (Intaktheit) und der Lage bzw. Anbindung an ein überregionales Biotopverbundnetz eine große Rolle für die Bedeutung dieser Fläche für den Arten- und Biotopschutz.

Viele seltene und gefährdete Arten benötigen eine Mindestgröße des jeweiligen Lebensraumes und einen intakten Biotopverbund um dauerhaft überleben zu können. Im Stadtgebiet von Weismain befinden sich mehrere der größten Kalkmagerrasen im Landkreis.

Besonders hervorzuheben ist die sehr gute Verbundsituation naturnaher Wälder und Feldgehölze im nördlichen Teil des Stadtgebietes sowie entlang des Albtraufs. Diese Landschaftsausschnitte stellen in ihrer Gesamtheit einen herausragenden Teil der Fränkischen Alb dar.

4.5 Klima/Luft

Für die Beurteilung des Schutzgutes Klima sind vorrangig lufthygienische und klimatische Ausgleichsfunktionen maßgeblich. Die lufthygienische Ausgleichsfunktion bezieht sich auf die Fähigkeit von Flächen, Staubpartikel zu binden und Immissionen zu mindern (z.B. Waldgebiete). Die klimatische Ausgleichsfunktion umfasst die Bedeutung von Flächen für die Kalt- und Frischluftproduktion bzw. den Kalt- und Frischluftabfluss.

Bedeutung / Empfindlichkeit	lufthygienische Ausgleichsfunktion für Belastungsgebiete
	klimatische Ausgleichsfunktion für Belastungsgebiete

Das Stadtgebiet von Weismain ist keinem Belastungsgebiet zuzurechnen. Es ist Teil des großflächigen Frischluft- und Kaltluftentstehungsgebietes der Fränkischen Alb. Hier bildet sich in den offenen landwirtschaftlich genutzten Flächen während der nächtlichen Abkühlung bodennahe Kaltluft, die aufgrund ihres höheren spezifischen Gewichts weiter absinkt und, dem natürlichen Gefälle folgend abfließt.

Im klimatischen Wirkungsgefüge des Stadtgebietes kommt deshalb den Tälern und Mulden besonders hohe Bedeutung zu. Sie bilden **Kalt-** und **Frischluftbahnen** und sind Leitlinien für örtliche Windsysteme. Durch Ausrichtung der vorherrschenden Hauptwindrichtung in Richtung der Täler entstehen Tal- und Hangwindsysteme, die für Frischluftzufuhr sorgen und die hochsommerliche Schwüle mildern.

Auch die Wälder sind wichtige klimatische Ausgleichsräume und Frischluftproduzenten. Sie sorgen für ein angenehmes Mikroklima für Wanderer und Erholungssuchende. Dabei bedingt der Wechsel von schattigen Waldpartien und sonnigen Wiesen- und Ackerflächen wertvolle bioklimatische Reize.

4.6 Landschaft

Siehe auch Themenkarte 9 – Landschaftsbild

Landschaft und Landschaftsbild wird nach folgenden Kriterien bewertet:

Bedeutung / Empfindlichkeit	Eigenart
	Vielfalt
	Natürlichkeit
	Freiheit von Beeinträchtigungen
	Bedeutung / Vorbelastung

Unter **Vielfalt** werden Angebote und Dichte unterschiedlicher Vegetationsformen und -strukturen (Wiesen, einzeln stehende Bäume, Wald etc.) und der Reichtum an Blüten, Blattfarben, Duft usw. verstanden. Dabei werden abwechslungsreich gegliederte Räume mit unterschiedlichen Vegetationstypen, bewegtem Relief großen, ungegliederten Flächen vorgezogen, da hier das Bedürfnis des Menschen nach Information und Anregung am meisten befriedigt wird.

Durch das Erlebnis von **Naturnähe** - also derjenigen Faktoren, an denen der Einfluss des Menschen nicht erkennbar ist - wird das Bedürfnis nach Freiheit, Zwanglosigkeit und Ungebundenheit des Menschen gestillt. Daher werden Landschaften mit überwiegend natürlichen Vegetationsformen bevorzugt. Je geringer der Einfluss des Menschen spürbar ist, desto höher ist die Natürlichkeit.

Unter der **Eigenart** einer Landschaft werden landschaftstypische Elemente verstanden, die in der Folge der geschichtlichen Entwicklung und menschlichen Nutzung entstanden sind. Sie bestimmen den Charakter einer Landschaft und machen ihn unverwechselbar. Hierdurch wird das Bedürfnis nach Heimat und Geborgenheit für die Menschen gekennzeichnet, die sich durch ihre eigene Lebensgeschichte mit der Landschaft verbunden fühlen. Solche Identifikationsmerkmale sind beispielsweise Wacholderheiden, Felsen, Streuobstgebiete, historische Dorfbilder, alte, eingewachsene Ortsränder, markante Einzelbäume und besondere Punkte in der freien Landschaft.

Beeinträchtigend wirken einzelne schlecht eingegründete Ortsränder oder Baukörper, die sich nicht ins Landschaftsbild einfügen (Gewerbebetriebe am Ortsrand), hier sind Eingrünungsmaßnahmen anzustreben.

Insgesamt ist festzustellen, dass das Stadtgebiet von Weismain überwiegend sehr hohe und hohe Landschaftsbildqualität aufweist und nur punktuell erhebliche Landschaftsbeeinträchtigungen festzustellen sind, (vgl. Karte 9). Entsprechend sensibel ist die Landschaft gegenüber Veränderungen des Landschaftsbildes. Von besonderer Bedeutung sind die Hänge des Albtraufs sowie die kleinteilige Kuppenlandschaft und die Täler um Weismain und den Albtälern.

Beeinträchtigungen des Landschaftserlebens sind zum einen die A70 mit ihren Emissionen und der zerschneidenden Wirkung, die Windkraftanlagen und die großen Gewerbebetriebe in Weismain.

4.7 Kultur- und Sachgüter

Siehe auch Themenkarte 10 – Kulturgüter

Denkmale und Bodendenkmale sind im Flächennutzungsplan dargestellt.

Die landschaftsprägenden Kulturlandschaftselemente sind v.a.

- Wacholderheiden
- Streuobstwiesen
- Ackerterrassen
- Erdkeller
- Hohlwege
- Hüllweiher

Hierzu gibt es keine systematische Erfassung, die Darstellungen in der Karte geben deshalb nur einen ersten Überblick.

5. BEWERTUNG UND PROGNOSE DER UMWELTAUSWIRKUNGEN NACH ORTSTEILEN

Im Folgenden werden gegliedert nach Ortsteilen für die jeweiligen neuen Bauflächen des Flächennutzungsplans die Bestandssituation und die Umweltauswirkungen bewertet. Nach dem Hauptort Weismain werden die Ortsteile nach Einwohnerzahl in absteigender Reihenfolge erläutert.

Die Nummerierung folgt der Nummerierung in der allgemeinen Begründung, die genaue Abgrenzung der Flächen ist der allgemeinen Begründung des Flächennutzungsplans zu entnehmen.

Änderungen, bei denen es sich um Bestandsanpassungen handelt haben keine erheblichen Umweltauswirkungen. Deshalb wird auf diese Änderungen nicht eingegangen.

Ebenso wird auf Rücknahmen von Bauflächen nicht im Detail eingegangen, diese haben generell positive Umweltauswirkungen (z.B. Rücknahme Gewerbegebiet nördlich Weismain).

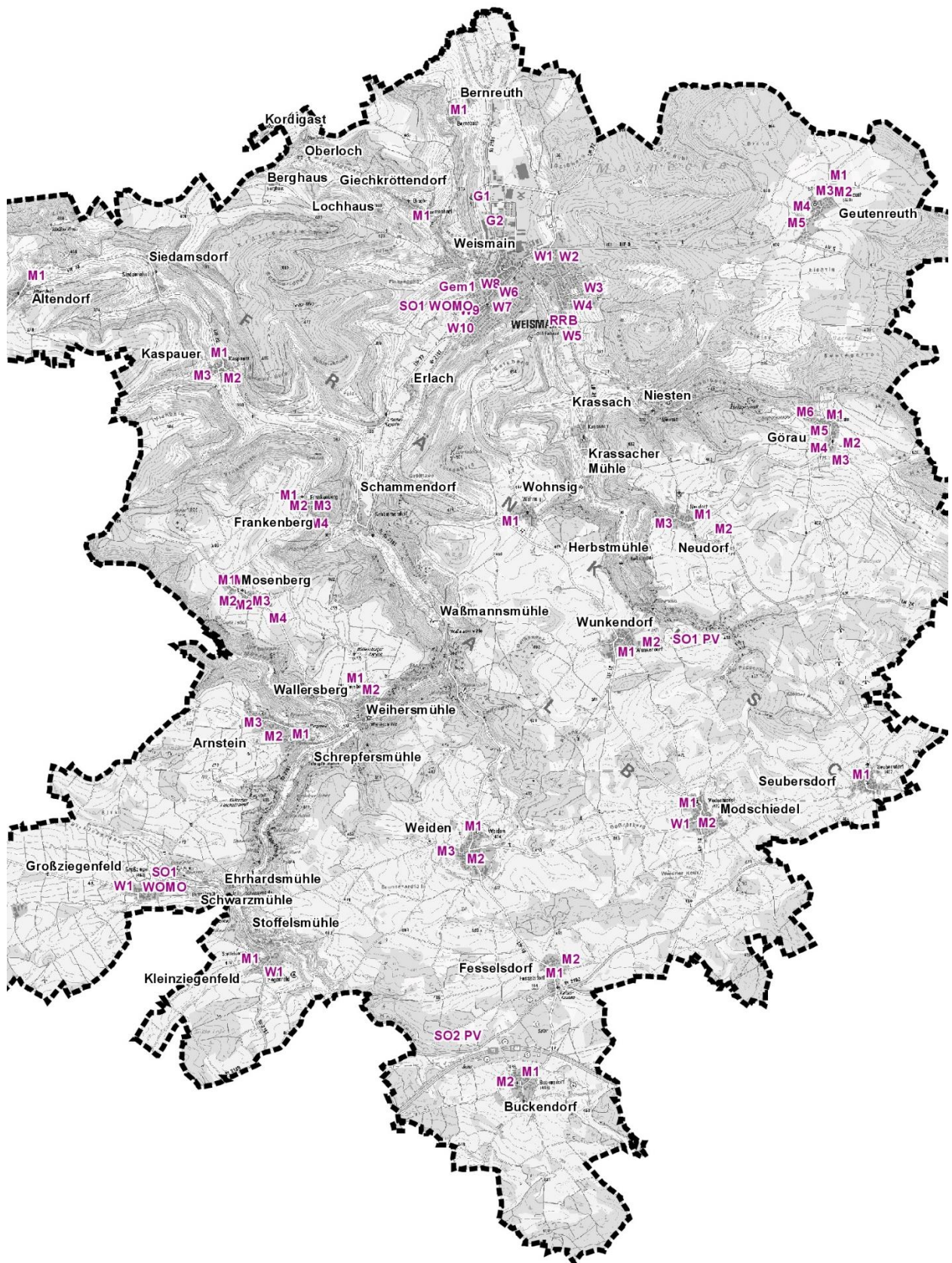


Abb: Übersicht der geplanten Bauflächen

Bauflächen, bei denen für alle Schutzgüter nur geringe Umweltauswirkungen zu erwarten sind, sind im Folgenden zusammengestellt.

Dies betrifft Bauflächen, die unmittelbar an bestehende Bebauung angrenzen, bei denen die zu erwartende Versiegelung unter 2.000 qm liegt (z.B. gemischte Bauflächen gleich oder unter 0,3 ha), bei denen keinerlei besondere Wertigkeit oder Empfindlichkeit der Schutzgüter Mensch, Pflanzen, Tiere, Boden, Wasser oder Landschaft besteht.

Dies sind z.B. kleinere Ortsabrundungen auf Ackerflächen oder ortsnahen, i.d.R. intensiv genutzten Grünlandflächen ohne besondere Bodenvorkommen oder besondere Empfindlichkeiten bezüglich Wasser und Grundwasser.

Folgende Bauflächen haben im oben genannten Sinne nur geringe Umweltauswirkungen.

Weismain

W1, SO1, Gem1

Modschiedel

M1, M2

Kleinziegenfeld

M1, W1

Weiden

M1, M2

Geutenreuth

M1, M2, M5

Görau

M1, M2, M3, M4, M5, M6

Wunkendorf

M1, M2

Buckendorf

M1, M2

Neudorf

M1, M2

Fesselsdorf

M1, M2

Giechkröttendorf

M1

Wohnsig

M1

Wallersberg

M1, M2

Mosenberg

M1

Frankenberg

M1, M2, M3, M4

Bernreuth

M1

Kaspauer

M3

Unabhängig von der groben Prognose im Flächennutzungsplan sind auch für diese Flächen im Zulassungsverfahren die Belange der Eingriffsregelung und des Artenschutz zu prüfen. Dies insbesondere bei Grünlandflächen und falls Gehölze von der Planung betroffen sind.

Im Folgenden werden die Bauflächen detaillierter bewertet, bei denen nicht nur geringe Auswirkungen auf die Schutzgüter zu erwarten sind, sondern bei denen auf einzelne Schutzgüter zumindest Auswirkungen mittlerer Erheblichkeit zu erwarten sind oder Bauflächen bei denen hinsichtlich der Umweltauswirkungen besondere Anforderungen bestehen.

5.1 Weismain

Weismain – Baufläche W2	
Bestand	Naturnaher Laubwald
Größe	0,84 ha
Planung FNP	Wohnbaufläche
Auswirkungen auf die Schutzgüter	
Mensch	Verlust siedlungsnaher Waldfläche ohne besondere Erholungseinrichtungen → geringe Erheblichkeit
Pflanzen, Tiere, Biodiversität	Naturnaher Laubwald, älterer Bestand → hohe Erheblichkeit
Boden	Tonboden, naturnah, häufig, mäßige Versiegelung und Überbauung → mittlere Erheblichkeit
Wasser	Aufgrund Waldbedeckung hohe Rückhaltefunktion → mittlere Erheblichkeit
Klima/Luft	Frischlufitentstehungsgebiet am Siedlungsrand, lockere Überbauung zu erwarten → mittlere Erheblichkeit
Landschaft	Landschaftsbildprägender Laubwald am Ortsrand, Vorbelastung durch Kreisstraße → mittlere Erheblichkeit
Kultur-/Sachgüter	–
Sonstige Angaben	
Schutzgebiete	Naturpark
Eingriffsvermeidung/ Ausgleich	Eingrünung zum Wanderweg im Osten vorsehen,
Gesamtbewertung	Auswirkungen mittlerer Erheblichkeit, i.W. aufgrund relativ geringer Fläche

Weismain – Baufläche W3	
Bestand	Grünland
Größe	0,3 ha
Planung FNP	Wohnbaufläche, bereits im wirksamen Flächennutzungsplan enthalten
Auswirkungen auf die Schutzgüter	
Mensch	Verlust siedlungsnaher Freifläche ohne besondere Erholungseinrichtungen → geringe Erheblichkeit
Pflanzen, Tiere, Biodiversität	Siedlungsnahes Wirtschaftsgrünland, aufgrund Siedlungsnähe keine Bodenbrüter zu erwarten → geringe Erheblichkeit
Boden	Tonboden, bedingt naturnah, häufig, geringes Biotoppotenzial, mäßige Versiegelung und Überbauung → geringe Erheblichkeit
Wasser	Tonboden mit mäßiger Versickerungsfähigkeit, mäßige Versiegelung und Überbauung → geringe Erheblichkeit
Klima/Luft	Kaltluftentstehungsgebiet ohne Bezug zu Belastungsgebieten / lockere Überbauung einer klimatischen Ausgleichsfläche → geringe Erheblichkeit
Landschaft	Durch Neubauten geprägter Ortsrand, Landschaftsbildprägende Hecken nicht betroffen → geringe Erheblichkeit
Kultur-/Sachgüter	–
Sonstige Angaben	
Schutzgebiete	Naturpark
Eingriffsvermeidung/ Ausgleich	Anordnung von Freiflächen zu den naturnahen Hecken hin,
Gesamtbewertung	Auswirkungen geringer Erheblichkeit

Weismain – Baufläche W4, W5	
Bestand	Teils Acker, teils Grünland, einzelne Feldhecken
Größe	4,4 ha
Planung FNP	Wohnbaufläche (W4 bereits im wirksamen Flächennutzungsplan enthalten)
Auswirkungen auf die Schutzgüter	
Mensch	Verlust siedlungsnaher Freifläche ohne besondere Erholungseinrichtungen → geringe Erheblichkeit
Pflanzen, Tiere, Biodiversität	Überwiegend intensiv genutzte Ackerflächen, aufgrund Siedlungsnähe und Straßennähe keine Bodenbrüter zu erwarten, kleinflächig naturnahe Hecken → geringe bis mittlere Erheblichkeit
Boden	Tonboden, bedingt naturnah, häufig, geringes Biotoppotenzial, mäßige Versiegelung und Überbauung → geringe Erheblichkeit
Wasser	Tonboden mit geringer Versickerungsfähigkeit, mäßige Versiegelung und Überbauung → geringe Erheblichkeit
Klima/Luft	Kaltluftentstehungsgebiet ohne Bezug zu Belastungsgebieten / lockere Überbauung einer klimatischen Ausgleichsfläche → geringe Erheblichkeit
Landschaft	Hanglagen. Ortsrand durch Neubauten geprägt → mittlere Erheblichkeit
Kultur-/Sachgüter	–
Sonstige Angaben	
Schutzgebiete	Naturpark
Eingriffsvermeidung/ Ausgleich	Ortseingrünung nach Osten vorsehen, Heckenbestand erhalten
Gesamtbewertung	Auswirkungen geringer bis mittlerer Erheblichkeit

Weismain – Baufläche W6, W7, W8	
Bestand	W6, W7 Acker, W8 Gartengrundstücke mit naturnahem Gehölzbestand
Größe	2,77 ha
Planung FNP	Wohnbaufläche (W6 bereits im wirksamen Flächennutzungsplan enthalten)
Auswirkungen auf die Schutzgüter	
Mensch	Verlust innerörtlicher Freifläche ohne besondere Erholungseinrichtungen → geringe Erheblichkeit
Pflanzen, Tiere, Biodiversität	Überwiegend intensiv genutzte Ackerflächen, aufgrund Siedlungsnähe keine Bodenbrüter zu erwarten, im Bereich der Privatgärten naturnahe Gehölzbestände → geringe bis mittlere Erheblichkeit
Boden	Teils Talfüllung teils Tonboden, bedingt naturnah, häufig, geringes Biotoppotenzial, mäßige Versiegelung und Überbauung → geringe Erheblichkeit
Wasser	Innerörtliche Freifläche mit Versickerungspotential, mäßige Versiegelung und Überbauung → geringe Erheblichkeit
Klima/Luft	Kaltluftentstehungsgebiet innerhalb des Ortskerns / lockere Überbauung einer klimatischen Ausgleichsfläche → geringe bis mittlere Erheblichkeit
Landschaft	Innerörtliche Freifläche, mit Ausnahme der Privatgärten keine landschaftsbildprägenden Elemente → geringe bis mittlere Erheblichkeit
Kultur-/Sachgüter	Geplante Sportplatzerweiterung, nach Aussage der Stadt kein Bedarf mehr vorhanden
Sonstige Angaben	
Schutzgebiete	Naturpark
Eingriffsvermeidung/ Ausgleich	Erhalt der Gehölzbestände in den Privatgärten
Gesamtbewertung	Auswirkungen geringer bis mittlerer Erheblichkeit

Weismain – Baufläche W9, W10	
Bestand	Teils Acker, teils Grünland, kleinerer Gehölzbestand
Größe	3,73 ha
Planung FNP	Wohnbaufläche (W9 bereits im wirksamen Flächennutzungsplan enthalten)
Auswirkungen auf die Schutzgüter	
Mensch	Verlust siedlungsnaher Freifläche ohne besondere Erholungseinrichtungen → geringe Erheblichkeit
Pflanzen, Tiere, Biodiversität	Überwiegend intensiv genutzte Ackerfläche bzw. Grünlandfläche, Bodenbrüter zu erwarten, im Gehölzbestand Gehölzbrüter möglich → geringe Erheblichkeit
Boden	Talfüllung, Auenrandboden, häufig, mittleres Biotopotenzial, mäßige Versiegelung und Überbauung → geringe Erheblichkeit
Wasser	Wassersensibler Bereich, aber durch Ortsumgehung vom Talraum abgeschnitten → mittlere Erheblichkeit
Klima/Luft	Kaltluftentstehungsgebiet ohne Bezug zu Belastungsgebieten / lockere Überbauung einer klimatischen Ausgleichsfläche → geringe Erheblichkeit
Landschaft	Talraum, Ortsrand durch Neubauten geprägt, aber durch Umgehung vom Weismaintal abgetrennt → geringe Erheblichkeit
Kultur-/Sachgüter	–
Sonstige Angaben	
Schutzgebiete	Naturpark
Eingriffsvermeidung/ Ausgleich	Ortseingrünung nach Westen
Gesamtbewertung	Auswirkungen geringer Erheblichkeit

Weismain – Baufläche G1, G2	
Bestand	Teils Acker, teils Grünland
Größe	1,45 ha
Planung FNP	Gewerbliche Baufläche
Auswirkungen auf die Schutzgüter	
Mensch	Verlust siedlungsnaher Freifläche ohne besondere Erholungseinrichtungen → geringe Erheblichkeit
Pflanzen, Tiere, Biodiversität	Intensiv genutzte Acker- bzw. Grünlandflächen, aufgrund Siedlungsnähe keine Bodenbrüter zu erwarten → geringe Erheblichkeit
Boden	Talfüllung, bedingt naturnah, häufig, mittleres Biotopentwicklungspotenzial, hohe Versiegelung und Überbauung → mittlere Erheblichkeit
Wasser	Wassersensibler Bereich, Auenbereich → mittlere Erheblichkeit
Klima/Luft	Kaltluftentstehungsgebiet ohne Bezug zu Belastungsgebieten / dichte Überbauung einer klimatischen Ausgleichsfläche → geringe Erheblichkeit
Landschaft	Durch Umgehungsstraße und gewerbegeprägter Bereich → geringe Erheblichkeit
Kultur-/Sachgüter	–
Sonstige Angaben	
Schutzgebiete	Naturpark
Eingriffsvermeidung/ Ausgleich	Ausgleichsflächen zu Bach einhalten
Gesamtbewertung	Auswirkungen mittlerer Erheblichkeit

5.2 Modschiedel

Modschiedel – Baufläche W1	
Bestand	Überwiegend Acker, in der Mitte der Fläche kleineres Feldgehölz
Größe	2,39 ha
Planung FNP	Wohnbaufläche
Auswirkungen auf die Schutzgüter	
Mensch	Verlust siedlungsnaher Freifläche ohne besondere Erholungseinrichtungen → geringe Erheblichkeit
Pflanzen, Tiere, Biodiversität	Intensiv genutzte Ackerfläche, aufgrund Siedlungsnähe keine Bodenbrüter zu erwarten, im Gehölzbestand Gehölzbrüter möglich → geringe bis mittlere Erheblichkeit
Boden	Alblehm, bedingt naturnah, häufig, geringes Biotoppotenzial, mäßige Versiegelung und Überbauung → geringe Erheblichkeit
Wasser	Karst, mäßige Versiegelung und Überbauung → geringe Erheblichkeit
Klima/Luft	Kaltluftentstehungsgebiet ohne Bezug zu Belastungsgebieten / lockere Überbauung einer klimatischen Ausgleichsfläche → geringe Erheblichkeit
Landschaft	Teils durch Neubauten geprägter Ortsrand, zwischen Altort und Umgehungsstraße → geringe Erheblichkeit
Kultur-/Sachgüter	–
Sonstige Angaben	
Schutzgebiete	Naturpark
Eingriffsvermeidung/ Ausgleich	Ortseingrünung nach Westen vorsehen
Gesamtbewertung	Auswirkungen mittlerer Erheblichkeit

5.3 Weiden

Weiden – Baufläche M3	
Bestand	Grünland
Größe	0,94 ha
Planung FNP	Gemischte Baufläche
Auswirkungen auf die Schutzgüter	
Mensch	Verlust siedlungsnaher Freifläche ohne besondere Erholungseinrichtungen → geringe Erheblichkeit
Pflanzen, Tiere, Biodiversität	Intensiv genutzte Grünlandfläche, aufgrund Siedlungsnähe keine Bodenbrüter zu erwarten → geringe Erheblichkeit
Boden	Alblehm, bedingt naturnah, häufig, geringes Biotoppotenzial, mäßige Versiegelung und Überbauung → geringe Erheblichkeit
Wasser	Karst, mäßige Versiegelung und Überbauung → geringe Erheblichkeit
Klima/Luft	Kaltluftentstehungsgebiet ohne Bezug zu Belastungsgebieten / lockere Überbauung einer klimatischen Ausgleichsfläche → geringe Erheblichkeit
Landschaft	Keine besonderen Landschaftsbildelemente betroffen → geringe Erheblichkeit
Kultur-/Sachgüter	–
Sonstige Angaben	
Schutzgebiete	Naturpark
Eingriffsvermeidung/ Ausgleich	Ortseingrünung nach Süden und Westen vorsehen
Gesamtbewertung	Auswirkungen geringer Erheblichkeit

5.4 Geuthenreuth

Geuthenreuth – Baufläche M3	
Bestand	Acker
Größe	1,15 ha
Planung FNP	Gemischte Baufläche
Auswirkungen auf die Schutzgüter	
Mensch	Verlust siedlungsnaher Freifläche ohne besondere Erholungseinrichtungen → geringe Erheblichkeit
Pflanzen, Tiere, Biodiversität	Intensiv genutzte Ackerfläche, aufgrund Siedlungsnähe keine Bodenbrüter zu erwarten → geringe Erheblichkeit
Boden	Alblehm, bedingt naturnah, häufig, geringes Biotoppotenzial, mäßige Versiegelung und Überbauung → geringe Erheblichkeit
Wasser	Karst, mäßige Versiegelung und Überbauung → geringe Erheblichkeit
Klima/Luft	Kaltluftentstehungsgebiet ohne Bezug zu Belastungsgebieten / lockere Überbauung einer klimatischen Ausgleichsfläche → geringe Erheblichkeit
Landschaft	Teils gut eingegrünter Ortsrand → geringe Erheblichkeit
Kultur-/Sachgüter	–
Sonstige Angaben	
Schutzgebiete	Naturpark
Eingriffsvermeidung/ Ausgleich	Ortseingrünung nach Norden vorsehen
Gesamtbewertung	Auswirkungen geringer Erheblichkeit

Geutenreuth – Baufläche M4	
Bestand	Grünland, einzelne Hecken und Laubbäume, teils gartenartig genutzt
Größe	1,78 ha
Planung FNP	Gemischte Baufläche
Auswirkungen auf die Schutzgüter	
Mensch	Verlust siedlungsnaher Freifläche ohne besondere Erholungseinrichtungen → geringe Erheblichkeit
Pflanzen, Tiere, Biodiversität	Intensiv genutzte Grünlandfläche, in den Gehölzen Gehölzbrüter möglich → geringe bis mittlere Erheblichkeit
Boden	Alblehm, bedingt naturnah, häufig, geringes Biotoppotenzial, mäßige Versiegelung und Überbauung → geringe Erheblichkeit
Wasser	Karst, mäßige Versiegelung und Überbauung → geringe Erheblichkeit
Klima/Luft	Kaltluftentstehungsgebiet ohne Bezug zu Belastungsgebieten / lockere Überbauung einer klimatischen Ausgleichsfläche → geringe Erheblichkeit
Landschaft	Im nördlichen Teil durch Gehölze gut strukturierter Ortsrand → geringe bis mittlere Erheblichkeit
Kultur-/Sachgüter	–
Sonstige Angaben	
Schutzgebiete	Naturpark
Eingriffsvermeidung/ Ausgleich	Ortseingrünung nach Norden vorsehen
Gesamtbewertung	Auswirkungen geringer bis mittlerer Erheblichkeit

5.5 Arnstein

Arnstein – Baufläche M1, M2	
Bestand	Teils Acker, teils Grünland
Größe	1,58 ha
Planung FNP	Gemischte Baufläche, M1 bereits im wirksamen Flächennutzungsplan dargestellt
Auswirkungen auf die Schutzgüter	
Mensch	Verlust siedlungsnaher Freifläche ohne besondere Erholungseinrichtungen → geringe Erheblichkeit
Pflanzen, Tiere, Biodiversität	Intensiv genutzte Acker- und Grünlandfläche, aufgrund Siedlungsnähe keine Bodenbrüter zu erwarten → geringe Erheblichkeit
Boden	Alblehm, bedingt naturnah, häufig, geringes Biotoppotenzial, mäßige Versiegelung und Überbauung → geringe Erheblichkeit
Wasser	Karst, mäßige Versiegelung und Überbauung → geringe Erheblichkeit
Klima/Luft	Kaltluftentstehungsgebiet ohne Bezug zu Belastungsgebieten / lockere Überbauung einer klimatischen Ausgleichsfläche → geringe Erheblichkeit
Landschaft	Teils gut eingegrünter Ortsrand, keine landschaftsbildprägenden Elemente direkt betroffen → geringe bis mittlere Erheblichkeit
Kultur-/Sachgüter	–
Sonstige Angaben	
Schutzgebiete	Naturpark
Eingriffsvermeidung/ Ausgleich	Ortseingrünung nach Süden vorsehen
Gesamtbewertung	Auswirkungen geringer bis mittlerer Erheblichkeit

Arnstein – Baufläche M3	
Bestand	Acker, Lagerfläche
Größe	0,69 ha
Planung FNP	Gemischte Baufläche
Auswirkungen auf die Schutzgüter	
Mensch	Verlust siedlungsnaher Freifläche ohne besondere Erholungseinrichtungen → geringe Erheblichkeit
Pflanzen, Tiere, Biodiversität	Intensiv genutzte Ackerfläche, aufgrund Siedlungsnähe keine Bodenbrüter zu erwarten, im östlichen Teil Gartennutzung mit teils älteren Einzelbäumen → geringe Erheblichkeit
Boden	Alblehm, bedingt naturnah, häufig, geringes Biotoppotenzial, mäßige Versiegelung und Überbauung → geringe Erheblichkeit
Wasser	Karst, mäßige Versiegelung und Überbauung → geringe Erheblichkeit
Klima/Luft	Kaltluftentstehungsgebiet ohne Bezug zu Belastungsgebieten / lockere Überbauung einer klimatischen Ausgleichsfläche → geringe Erheblichkeit
Landschaft	Teils gut eingegrünter Ortsrand → geringe Erheblichkeit
Kultur-/Sachgüter	–
Sonstige Angaben	
Schutzgebiete	Naturpark
Eingriffsvermeidung/ Ausgleich	Erhalt älterer Laubbäume anstreben
Gesamtbewertung	Auswirkungen geringer Erheblichkeit

5.6 Großziegenfeld

Großziegenfeld – Baufläche W1	
Bestand	Überwiegend Acker, im nördlichen Teil Grünland
Größe	0,91 ha
Planung FNP	Wohnbaufläche
Auswirkungen auf die Schutzgüter	
Mensch	Verlust siedlungsnaher Freifläche ohne besondere Erholungseinrichtungen → geringe Erheblichkeit
Pflanzen, Tiere, Biodiversität	Intensiv genutzte Acker- und Grünlandfläche, aufgrund Siedlungsnähe keine Bodenbrüter zu erwarten → geringe Erheblichkeit
Boden	Alblehm, bedingt naturnah, häufig, geringes Biotoppotenzial, mäßige Versiegelung und Überbauung → geringe Erheblichkeit
Wasser	Karst, mäßige Versiegelung und Überbauung → geringe Erheblichkeit
Klima/Luft	Kaltluftentstehungsgebiet ohne Bezug zu Belastungsgebieten / lockere Überbauung einer klimatischen Ausgleichsfläche → geringe Erheblichkeit
Landschaft	Durch Neubauten geprägter Ortsrand → geringe Erheblichkeit
Kultur-/Sachgüter	–
Sonstige Angaben	
Schutzgebiete	Naturpark
Eingriffsvermeidung/ Ausgleich	Ortseingrünung nach Westen und Norden vorsehen
Gesamtbewertung	Auswirkungen geringer Erheblichkeit

Großziegenfeld – Baufläche SO1	
Bestand	Acker bzw. Blühfläche, teils älterer Laubholzbestand
Größe	0,28 ha
Planung FNP	Sonderbaufläche Zweckbestimmung Wohnmobilstellplatz
Auswirkungen auf die Schutzgüter	
Mensch	Verlust siedlungsnaher Freifläche ohne besondere Erholungseinrichtungen → geringe Erheblichkeit
Pflanzen, Tiere, Biodiversität	Älterer Gehölzbestand mit potenziellen Vorkommen von Gehölzbrütern → mittlere Erheblichkeit
Boden	Alblehm, bedingt naturnah, häufig, geringes Biotoppotenzial, mäßige Versiegelung und Überbauung → geringe Erheblichkeit
Wasser	Karst, mäßige Versiegelung und Überbauung → geringe Erheblichkeit
Klima/Luft	Kaltluftentstehungsgebiet ohne Bezug zu Belastungsgebieten / lockere Überbauung einer klimatischen Ausgleichsfläche → geringe Erheblichkeit
Landschaft	Durch ältere markante Gehölzbestände geprägter Ortsrand → mittlere Erheblichkeit
Kultur-/Sachgüter	–
Sonstige Angaben	
Schutzgebiete	Naturpark
Eingriffsvermeidung/ Ausgleich	Weitgehende Erhaltung der randlichen Gehölzbestände anstreben
Gesamtbewertung	Auswirkungen geringer bis mittlerer Erheblichkeit (je nach Möglichkeit zur Erhaltung der Gehölze)

5.7 Neudorf

Neudorf – Baufläche M3	
Bestand	Teils Acker, teils landwirtschaftliche Betriebsfläche
Größe	1,39 ha
Planung FNP	Gemischte Baufläche
Auswirkungen auf die Schutzgüter	
Mensch	Verlust siedlungsnaher Freifläche ohne besondere Erholungseinrichtungen → geringe Erheblichkeit
Pflanzen, Tiere, Biodiversität	Intensiv genutzte Ackerfläche bzw. Lagerfläche, aufgrund Siedlungsnähe keine Bodenbrüter zu erwarten → geringe Erheblichkeit
Boden	Alblehm, bedingt naturnah, häufig, geringes Biotoppotenzial, mäßige Versiegelung und Überbauung → geringe Erheblichkeit
Wasser	Karst, mäßige Versiegelung und Überbauung → geringe Erheblichkeit
Klima/Luft	Kaltluftentstehungsgebiet ohne Bezug zu Belastungsgebieten / lockere Überbauung einer klimatischen Ausgleichsfläche → geringe Erheblichkeit
Landschaft	Durch Lagerflächen geprägter Ortsrand → geringe Erheblichkeit
Kultur-/Sachgüter	–
Sonstige Angaben	
Schutzgebiete	Naturpark
Eingriffsvermeidung/ Ausgleich	Ortseingrünung nach Süden vorsehen
Gesamtbewertung	Auswirkungen geringer Erheblichkeit

5.8 Seubersdorf

Seubersdorf – Baufläche M1	
Bestand	Grünland
Größe	0,64 ha
Planung FNP	Gemischte Baufläche
Auswirkungen auf die Schutzgüter	
Mensch	Verlust siedlungsnaher Freifläche ohne besondere Erholungseinrichtungen → geringe Erheblichkeit
Pflanzen, Tiere, Biodiversität	Intensiv genutzte Grünlandfläche, aufgrund Siedlungsnähe keine Bodenbrüter zu erwarten → geringe Erheblichkeit
Boden	Alblehm, bedingt naturnah, häufig, geringes Biotoppotenzial, mäßige Versiegelung und Überbauung → geringe Erheblichkeit
Wasser	Karst, mäßige Versiegelung und Überbauung → geringe Erheblichkeit
Klima/Luft	Kaltluftentstehungsgebiet ohne Bezug zu Belastungsgebieten / lockere Überbauung einer klimatischen Ausgleichsfläche → geringe Erheblichkeit
Landschaft	Durch ältere Gehölzbestände gut eingegrünter Ortsrand → mittlere Erheblichkeit
Kultur-/Sachgüter	–
Sonstige Angaben	
Schutzgebiete	Naturpark
Eingriffsvermeidung/ Ausgleich	Ortseingrünung nach Norden vorsehen
Gesamtbewertung	Auswirkungen geringer bis mittlerer Erheblichkeit

5.9 Kaspauer

Kaspauer – Baufläche M1	
Bestand	Landwirtschaftliche Nebengebäude, Grünland
Größe	0,18 ha
Planung FNP	Gemischte Baufläche
Auswirkungen auf die Schutzgüter	
Mensch	Verlust siedlungsnaher Freifläche ohne besondere Erholungseinrichtungen → geringe Erheblichkeit
Pflanzen, Tiere, Biodiversität	Im östlichen Teil Grünlandfläche, teils und nördlich angrenzend als Biotop kartiert, aufgrund Siedlungsnähe keine Bodenbrüter zu erwarten → mittlere Erheblichkeit
Boden	Hangschutt mit Braunerde, bedingt naturnah, häufig, geringes Biotoppotenzial, mäßige Versiegelung und Überbauung → geringe Erheblichkeit
Wasser	Hangschutt, mäßige Versiegelung und Überbauung, wassersensibler Bereich → mittlere Erheblichkeit
Klima/Luft	Kaltluftentstehungsgebiet ohne Bezug zu Belastungsgebieten / lockere Überbauung einer klimatischen Ausgleichsfläche → geringe Erheblichkeit
Landschaft	Baulücke, teils Gebäude vorhanden → geringe Erheblichkeit
Kultur-/Sachgüter	–
Sonstige Angaben	
Schutzgebiete	Naturpark, kleinflächig geschütztes Grünland
Eingriffsvermeidung/ Ausgleich	Möglichst geringe Eingriffe in Oberhang
Gesamtbewertung	Auswirkungen mittlerer Erheblichkeit

Kaspauer – Baufläche M2	
Bestand	Acker
Größe	0,17 ha
Planung FNP	Gemischte Baufläche
Auswirkungen auf die Schutzgüter	
Mensch	Verlust siedlungsnaher Freifläche ohne besondere Erholungseinrichtungen → geringe Erheblichkeit
Pflanzen, Tiere, Biodiversität	Intensiv genutzte Ackerfläche, aufgrund Siedlungsnähe keine Bodenbrüter zu erwarten → geringe Erheblichkeit
Boden	Tonboden, bedingt naturnah, häufig, geringes Biotoppotenzial, mäßige Versiegelung und Überbauung → geringe Erheblichkeit
Wasser	Tonboden, geringe Versickerung, mäßige Versiegelung und Überbauung, wassersensibler Bereich → mittlere Erheblichkeit
Klima/Luft	Kaltluftentstehungsgebiet ohne Bezug zu Belastungsgebieten / lockere Überbauung einer klimatischen Ausgleichsfläche → geringe Erheblichkeit
Landschaft	Durch Streuobstwiese geprägter Ortsrand → geringe Erheblichkeit
Kultur-/Sachgüter	–
Sonstige Angaben	
Schutzgebiete	Naturpark
Eingriffsvermeidung/ Ausgleich	Ortseingrünung nach Süden vorsehen
Gesamtbewertung	Auswirkungen mittlerer Erheblichkeit

5.10 Altendorf

Altendorf – Baufläche M1	
Bestand	Grünland, Bachlauf mit Ufergehölzen
Größe	2,40 ha
Planung FNP	Gemischte Baufläche
Auswirkungen auf die Schutzgüter	
Mensch	Verlust siedlungsnaher Freifläche ohne besondere Erholungseinrichtungen → geringe Erheblichkeit
Pflanzen, Tiere, Biodiversität	Teils Wirtschaftsgrünland teils artenreiche Flachlandmähwiesen betroffen, Bachlauf mit Gehölzsaum, naturnah, evtl. Fließgewässerarten und gehölzbrütende Arten betroffen → mittlere bis hohe Erheblichkeit
Boden	Teils Auenboden, teils Tonboden, Auenbereiche mit hohem Biotoppotenzial → geringe bis hohe Erheblichkeit
Wasser	Gelegentlich wassersensible Bereiche betroffen, wassersensibler Bereich → mittlere bis hohe Erheblichkeit
Klima/Luft	Kaltluftentstehungsgebiet ohne Bezug zu Belastungsgebieten / lockere Überbauung einer klimatischen Ausgleichsfläche → geringe Erheblichkeit
Landschaft	Ortsbildprägender Talraum betroffen → mittlere Erheblichkeit
Kultur-/Sachgüter	Bodendenkmal im westlichen Teil
Sonstige Angaben	
Schutzgebiete	Naturpark, Landschaftsschutzgebiet, FFH-Gebiet, Vogelschutzgebiet teilweise betroffen
Eingriffsvermeidung/ Ausgleich	Freihaltung der Talmulde und der artenreichen Mähwiesen im Norden, Verkleinerung auf südlichen Teilbereich Ausgleichsbedarf hoch
Gesamtbewertung	Auswirkungen hoher Erheblichkeit (v.a. bei vollständiger Bebauung der Fläche)

5.11 Mosenberg

Mosenberg – Baufläche M2	
Bestand	Teils Acker teils Grünland, südlich Ortsstraße mit Laubbaumbestand
Größe	0,37 ha
Planung FNP	Gemischte Baufläche
Auswirkungen auf die Schutzgüter	
Mensch	Verlust siedlungsnaher Freifläche ohne besondere Erholungseinrichtungen → geringe Erheblichkeit
Pflanzen, Tiere, Biodiversität	Überwiegend intensiv genutzte Landwirtschaftsflächen, einzelne Laubgehölze mittelalt → geringe Erheblichkeit
Boden	Abblehm, bedingt naturnah, häufig, geringes Biotoppotenzial, mäßige Versiegelung und Überbauung → geringe Erheblichkeit
Wasser	Karst, mäßige Versiegelung und Überbauung → geringe Erheblichkeit
Klima/Luft	Kaltluftentstehungsgebiet ohne Bezug zu Belastungsgebieten / lockere Überbauung einer klimatischen Ausgleichsfläche → geringe Erheblichkeit
Landschaft	Markante Grünzäsur zwischen den beiden Ortsteilen um die ortsbildprägende, derzeit freistehende Kapelle → mittlere Erheblichkeit
Kultur-/Sachgüter	Denkmalgeschützte Kapelle, potenziell bedrängende Wirkung durch die geplante Bebauung → mittlere Erheblichkeit
Sonstige Angaben	
Schutzgebiete	Naturpark
Eingriffsvermeidung/ Ausgleich	Teilflächen um die Kapelle freihalten
Gesamtbewertung	Auswirkungen mittlerer Erheblichkeit

Mosenberg – Baufläche M3/M4	
Bestand	Teils Acker teils Grünland, einzelne Hecken
Größe	0,57 ha, 0,20 ha
Planung FNP	Gemischte Baufläche
Auswirkungen auf die Schutzgüter	
Mensch	Verlust siedlungsnaher Freifläche ohne besondere Erholungseinrichtungen → geringe Erheblichkeit
Pflanzen, Tiere, Biodiversität	Überwiegend ortsnahes Grünland, 2 als Biotop kartierte Hecken → geringe bis mittlere Erheblichkeit
Boden	Alblehm, bedingt naturnah, häufig, geringes Biotoppotenzial, mäßige Versiegelung und Überbauung → geringe Erheblichkeit
Wasser	Karst, mäßige Versiegelung und Überbauung → geringe Erheblichkeit
Klima/Luft	Kaltluftentstehungsgebiet ohne Bezug zu Belastungsgebieten / lockere Überbauung einer klimatischen Ausgleichsfläche → geringe Erheblichkeit
Landschaft	Ortsrand mit landschaftsbildprägenden Hecken → mittlere Erheblichkeit
Kultur-/Sachgüter	-
Sonstige Angaben	
Schutzgebiete	Teils Landschaftsschutzgebiet, Naturpark
Eingriffsvermeidung/ Ausgleich	Erhalt der Hecken, Ortsrandeingrünung
Gesamtbewertung	Auswirkungen mittlerer Erheblichkeit

5.12 Sondergebiete Freiflächen-Photovoltaikanlagen

Sondergebiete Freiflächen-Photovoltaikanlagen –SO 1 (Wunkendorf)	
Bestand	Teils Acker, teils Grünland
Größe	5,28 ha
Planung FNP	Sondergebiet Freiflächen-Photovoltaikanlage
Bestand / Auswirkungen auf die Schutzgüter	
Mensch	Freifläche ohne besondere Erholungseinrichtungen (im Süden Wanderweg), geringe Fernwirkung, aufgrund Entfernung und Lage der Orte zur Anlage keine Blendwirkungen zu befürchten → geringe Erheblichkeit
Pflanzen, Tiere, Biodiversität	Intensiv genutzte Ackerfläche, Zustand des Grünland muss noch geprüft werden, aufgrund der unmittelbaren Nähe zum Wald im Norden und zu Wegen, Silo im Süden sind keine Bodenbrüter zu erwarten, Aufwertung des Ackers durch Umwandlung in extensives Grünland → vermutlich geringe Erheblichkeit
Boden	Alblehm, bedingt naturnah/anthropogen überprägt, häufig, geringes Biotoppotenzial, geringe Versiegelung und Überbauung → geringe Erheblichkeit
Wasser	Keine Oberflächengewässer, Karst mit hoher Grundwasserempfindlichkeit, versickerungsfähig, geringe Versiegelung und Überbauung → geringe Erheblichkeit
Klima/Luft	Geringe Versiegelung → geringe Erheblichkeit
Landschaft	Wenig einsehbare, durch Silo etwas vorbelastete Fläche → mittlere Erheblichkeit
Kultur-/Sachgüter	–
Sonstige Angaben	
Schutzgebiete	Landschaftsschutzgebiet, FFH- und SPA-Gebiet nördlich angrenzend
Eingriffsvermeidung/ Ausgleich	Umwandlung in Grünland und extensive Nutzung, teils Eingrünung an den Rändern der Baufläche vorsehen
Gesamtbewertung	Auswirkungen geringer bis mittlerer Erheblichkeit

Sondergebiete Freiflächen-Photovoltaikanlagen –SO 2 (Fesselsdorf)	
Bestand	Teils Acker, teils Grünland
Größe	6,74 ha
Planung FNP	Sondergebiet Freiflächen-Photovoltaikanlage
Bestand / Auswirkungen auf die Schutzgüter	
Mensch	Freifläche ohne besondere Erholungseinrichtungen, geringe Fernwirkung, aufgrund Entfernung und Lage der Orte zur Anlage keine Blendwirkungen zu befürchten → geringe Erheblichkeit
Pflanzen, Tiere, Biodiversität	Intensiv genutzte Ackerfläche, Zustand des Grünland muss noch geprüft werden, aufgrund der unmittelbaren Nähe zum Wald sind keine Bodenbrüter zu erwarten, Aufwertung des Ackers durch Umwandlung in extensives Grünland → vermutlich geringe Erheblichkeit
Boden	Alblehm, bedingt naturnah/anthropogen überprägt, häufig, geringes Biotoppotenzial, geringe Versiegelung und Überbauung → geringe Erheblichkeit
Wasser	Keine Oberflächengewässer, Karst mit hoher Grundwasserempfindlichkeit, versickerungsfähig, geringe Versiegelung und Überbauung → geringe Erheblichkeit
Klima/Luft	Geringe Versiegelung → geringe Erheblichkeit
Landschaft	Wenig einsehbare Fläche → mittlere Erheblichkeit
Kultur-/Sachgüter	–
Sonstige Angaben	
Schutzgebiete	Naturpark
Eingriffsvermeidung/ Ausgleich	Umwandlung in Grünland und extensive Nutzung, teils Eingrünung an den Rändern der Baufläche vorsehen
Gesamtbewertung	Auswirkungen geringer bis mittlerer Erheblichkeit

5.13 Wirkungsprognose Grünflächen/Landschaftsplan

Im Folgenden werden die Darstellungen des Landschaftsplans bewertet. Geprüft werden die in der Planzeichnung dargestellten planerischen Inhalte (vgl. Legende Teil Landschaftsplan). Die Bewertung erfolgt nach folgendem Schema:

0 = neutral, keine erheblichen Auswirkungen

+ = positive Auswirkungen

++ = sehr positive Auswirkungen

Planinhalt	Mensch	Pflanzen Tiere	Boden	Wasser	Klima Luft	Land- schaft
Abgrenzung von Flächen mit besonderer Bedeutung für Naturhaushalt und Landschaftsbild	+	++	++	++	+	++
Biotoppflege vordringlich	+	++	0	0	0	++
Erhalt wertvoller Strukturen (Hecken, Gras-Krautsäume, Streuobstwiesen, artenreiches Grünland etc.)	+	++	0	0	0	++
Entwicklung / Optimierung von Feldvogellebensraum	0	++	0	0	0	+
Erhalt und Entwicklung von Feucht-/ Trockenbiotopen	0	++	+	++	0	++
Magere Waldränder erhalten	+	++	0	0	0	++
Hüllweiher erhalten und entwickeln	+	++	+	++	0	++
Quellen erhalten und entwickeln	0	++	++	++	0	++
Erhalt und Entwicklung großflächiger unzerschnittener Wälder	+	++	+	+	++	++
Neophyten bekämpfen	0	+	0	0	0	0
Biotopverbund an Fließgewässern	0	++	0	++	+	+
Waldumbau vordringlich	0	+	+	+	0	+
Ortsrandeingrünung innerhalb der Baufläche	+	+	0	0	0	++

Durch die Darstellungen des Landschaftsplans sind positive Auswirkungen für alle Schutzgüter zu erwarten. Damit werden die Anforderungen des Bundesnaturschutzgesetzes erfüllt.

5.14 Wechselwirkungen

Bereiche mit ausgeprägtem ökologischem Wirkungsgefüge sind die Talauen. In den Auen bestehen enge Wechselbeziehungen zwischen Wasser-Boden-Pflanzen und Tieren. Änderungen haben komplexe Auswirkungen auf die genannten Schutzgüter.

Von den Planungen des FNP sind keine Flächen in Talauen betroffen.

5.15 Fläche

Fläche ist ein wertneutraler Begriff, der die zweidimensionale räumliche Ausdehnung als geographische Maßeinheit einer Raumeinheit definiert. Die Fläche des Geltungsgebietes ändert sich durch die Planung nicht. Es ändert sich die Art der Nutzung.

Ziele zum sparsamen Umgang mit der Fläche existieren seit Jahrzehnten im § 1a BauGB (Umwidmungssperrklausel, Bodenschutzklausel). Es mangelt nicht an rechtlichen Vorgaben, vielmehr an wirksamen Handlungsanreizen (z.B. fiskalisch). Durch die Verankerung des Schutzguts Fläche in der Umweltprüfung wurden erneut rechtliche Vorgaben gemacht.

Auswirkungen der Planung, Vermeidungsmaßnahmen

Durch die Planung werden insgesamt ca. 37 ha Wohn- und Mischbauflächen, sowie 1,4 ha gewerbliche Bauflächen dargestellt, überwiegend auf bisher landwirtschaftlich genutzten Flächen. Teilflächen hiervon sind bereits im wirksamen Flächennutzungsplan dargestellt. Innenentwicklungspotentiale wurden geprüft.

Diese Zahlen sind vorläufig, zum Entwurf wird eine Veränderung der Flächen erfolgen.

11,6 ha im wirksamen Flächennutzungsplan dargestellter Bauflächen werden nicht weiterverfolgt und im Plan als landwirtschaftliche Fläche bzw. Grünfläche dargestellt.

Die Auswirkungen durch die Änderung in der Art der Nutzung der Fläche sind in den Kap. 5.1 bis 5.10 beschrieben.

5.16 Erhaltungsziele und Schutzzweck der FFH- und Vogelschutzgebiete

Im Rahmen der Fortschreibung des Flächennutzungsplanes sind nur in Altendorf Bauflächen innerhalb von FFH- oder Vogelschutzgebieten vorgesehen.

Diese Flächen sind im weiteren Verfahren besonders zu prüfen.

Durch die Darstellungen des Landschaftsplanes sind positive Auswirkungen angestrebt.

6. SONSTIGE BELANGE GEM. § 1 ABS. 6 NR. 7 DES BAUGB

Vermeidung von Emissionen und sachgerechter Umgang mit Abfällen und Abwässern

Ein sachgerechter Umgang mit Abfällen und Abwässern ist durch die Entsorgungseinrichtungen der Stadt und des Landkreises gesichert. Die Konzentration der Bauflächen auf den Hauptort mit entsprechenden Versorgungseinrichtungen trägt zur Vermeidung von Emissionen bei.

Nutzung erneuerbarer Energien sowie sparsame und effiziente Nutzung von Energie

Die Nutzung erneuerbarer Energien ist in nachfolgenden Planungen zu regeln.

Bodenschutzklausel und Umwidmungssperrklausel gem. § 1a Abs. 2 BauGB

Durch die Planung werden – vorläufig -knapp 40 ha landwirtschaftliche Fläche neu beansprucht. Die Möglichkeiten zur Innenentwicklung wurden geprüft. Konversionsflächen wurden genutzt. Dieser Flächenumfang wird sich zum Entwurf deutlich reduzieren, da mehrere Flächen als Alternativen zu sehen sind, die im weiteren Verfahren geprüft werden.

Darstellung von Landschaftsplänen

Der Landschaftsplan ist in den Flächennutzungsplan integriert.

Erfordernisse des Klimaschutzes

Durch die Planungen des Flächennutzungsplanes werden nur kleinflächig Waldflächen (Frischluff) oder Talräume (Wasserabfluß) beansprucht. Die weiteren Erfordernisse des Klimaschutzes sind im Rahmen der Bauleitplanung bzw. bei der Errichtung von Gebäuden zu beachten.

7. ZUSAMMENFASSENDE PROGNOSE ÜBER DIE ENTWICKLUNG DES UMWELTZUSTANDES UND DER ERHEBLICHEN AUSWIRKUNGEN

Gemäß Anlage 1 Abs. 2 Ziffer b zum BauGB sind die Auswirkungen u.a. infolge der folgenden Wirkungen zu beschreiben:

Auswirkungen infolge des Baus und des Vorhandenseins der geplanten Vorhaben, soweit relevant einschließlich Abrissarbeiten

Die diesbezüglichen Auswirkungen sind bei der Beschreibung der Schutzgüter in Kapitel 4 ausführlich dargelegt. Während der Bauarbeiten ist nicht mit erheblichen Beeinträchtigungen zu rechnen, da Arbeiten zur Tagzeit erfolgen und die Zufahrten zu größeren Baustellen (gewerbliche Bauflächen) über das übergeordnete Straßennetz möglich ist und.

Auswirkungen infolge der Nutzung der natürlichen Ressourcen, insbesondere Fläche, Boden, Wasser, Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt

Die Auswirkungen hinsichtlich der genannten Aspekte sind bei der Beschreibung der Bauflächen in Kapitel 5 dargelegt.

Auswirkungen infolge der Art und Menge an Emissionen von Schadstoffen, Lärm, Erschütterungen, Licht, Wärme und Strahlung sowie der Verursachung von Belästigungen

Durch die vorbereitende Bauleitplanung sind keine besonderen Konflikte zu erwarten. Die Auswirkungen bzgl. der gewerblichen Bauflächen sind ggf. durch Einschränkung der Gewerbegebiete zu mindern (Emissionskontingentierung im Bebauungsplan).

Auswirkungen hinsichtlich der Art und Menge der erzeugten Abfälle und ihre Beseitigung und Verwertung

Besondere Risiken bestehen nicht. Die Entsorgungseinrichtungen der Stadt und des Landkreises sowie überregionaler Entsorgungseinrichtungen sind vorhanden und ausreichend, um erhebliche Auswirkungen durch Abfälle zu vermeiden.

Auswirkungen infolge der Risiken für die menschliche Gesundheit, das kulturelle Erbe oder die Umwelt (z.B. durch Unfälle oder Katastrophen)

Die Karte der Georisiken des Bayer. Landesamts für Umwelt weist für den Bereich der Bauflächen keine spezifischen Georisiken nach. Im Karst besteht ein generelles Risiko für die Entstehung von Dolinen. Besondere Unfallrisiken gewerblicher Betriebe werden durch anlagenspezifische Auflagen im Rahmen evtl. erforderlicher immissionsschutzrechtlichen Genehmigungen minimiert.

Auswirkungen infolge der Kumulierung mit den Auswirkungen von Vorhaben benachbarter Plangebiete

Die Kumulierung hinsichtlich des Lärms mit dem bestehenden Gewerbegebiet ist im Rahmen des Bebauungsplans zu berücksichtigen. Es ist sicherzustellen, dass auch in Summation mit den Lärmemissionen des bestehenden Gewerbegebiets die schalltechnischen Orientierungswerte in der nächstgelegenen schutzwürdigen Bebauung nicht überschritten werden.

Auswirkungen der geplanten Vorhaben auf das Klima und der Anfälligkeit gegenüber den Folgen des Klimawandels

Besondere Risiken diesbezüglich sind nicht vorhanden. Auf die Lage in wassersensiblen B ereichen wurde hingewiesen.

Auswirkungen infolge der eingesetzten Techniken und Stoffe

Evtl. Auswirkungen werden falls erforderlich im Rahmen der immissionsschutzrechtlichen Anlagengenehmigung zu gewerblichen Vorhaben minimiert.

8. PROGNOSE BEI NICHTDURCHFÜHRUNG DER PLANUNG

Bei Nichtdurchführung der Planung ist mit der Fortsetzung der landwirtschaftlichen Nutzung auf den meisten Bauflächen zu rechnen. Eine Bebauung der bisher als Baufläche dargestellten Flächen ist aufgrund mangelnder Abgabebereitschaft unsicher.

In der Folge könnte die Nachfrage und der Bedarf an Wohnbauland im Stadt Weismain nicht gedeckt werden, Bauwillige müssten auf andere Kommunen ausweichen. Im Ortsteil Weismain wäre ggf. die Grundversorgung (Einzelhandel, Grundschule) gefährdet.

Da mit der geplanten Bebauung überwiegend Umweltauswirkungen geringer Erheblichkeit verbunden sind, ist der durch die Planung vorbereitete Eingriff im Vergleich zur Nichtdurchführung der Planung vertretbar. Die Gesamtfläche der geplanten Darstellungen ist zum nächsten Verfahrensschritt nochmals zu prüfen.

9. PRÜFUNG ANDERWEITIGER PLANUNGSMÖGLICHKEITEN

Die Stadt wird im Rahmen der Entscheidungsfindung zum Entwurf zwischen den verschiedenen dargestellten Bauflächenalternativen abwägen und damit das Mengengerüst des Vorentwurfs anpassen. Die nicht weiter verfolgten Bauflächen werden zum Entwurf dargestellt.

Auch zum Vorentwurf wurden Alternativen geprüft und Flächen aus dem wirksamen Flächennutzungsplan zurückgenommen. Diese Bauflächen wurden nach intensiver Prüfung unter Berücksichtigung städtebaulicher- und umweltfachlicher Belange nicht weiterverfolgt.

Die größte Fläche ist eine im wirksamen Flächennutzungsplan dargestellte gewerbliche Baufläche im Talraum nördlich Weismain. Diese Fläche wird aufgrund der besonderen Bedeutung von Talräumen nicht weiter verfolgt (s. Abb.).

Weiterhin wurden in den Ortsteilen insgesamt 3,47 ha kleinerer Flächen gegenüber dem wirksamen Flächennutzungsplan gestrichen.

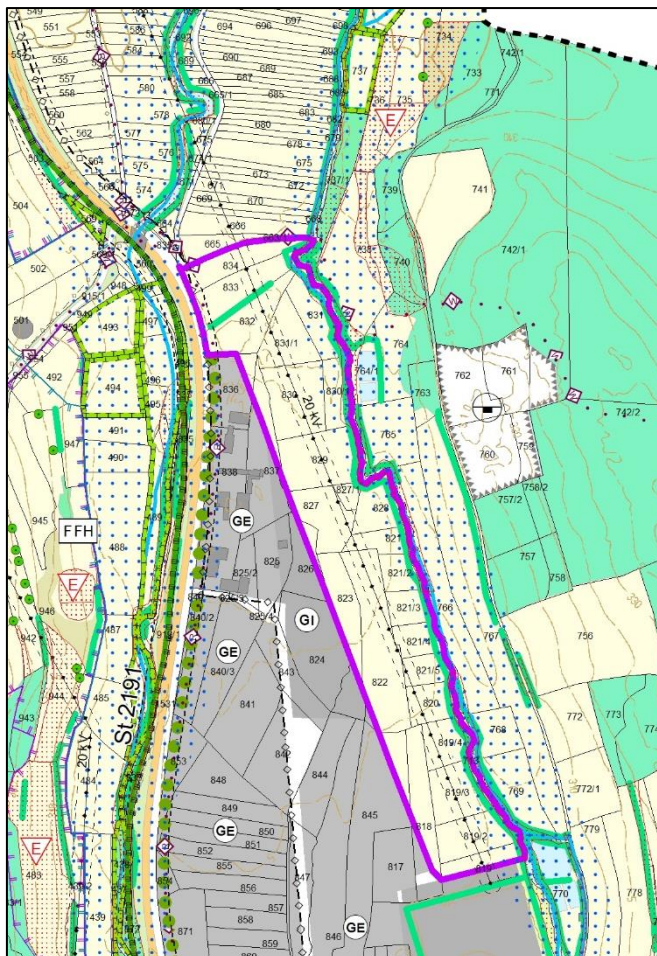


Abb: Geprüfte alternative Gewerbefläche (lila Umrandung) in Weismain, die nicht weiterverfolgt wird.

10. MASSNAHMEN ZUR VERMEIDUNG, VERMINDERUNG UND ZUM AUSGLEICH NACHTEILIGER UMWELTAUSWIRKUNGEN

Durch die Fortschreibung des FNP wird, falls alle potenziell im Vorentwurf dargestellten Bauflächen realisiert werden, ein voraussichtlicher Ausgleichsflächenbedarf für die Neuausweisungen der Bauflächen in einer Größenordnung von ca. 12 ha geschätzt.

Mit dem Landschaftsplan steht ein sinnvolles Ausgleichskonzept zur Verfügung.

11. MONITORING

Die Überwachung der erheblichen Umweltauswirkungen ist gesetzlich vorgesehen, damit frühzeitig unvorhergesehene Auswirkungen ermittelt werden und geeignete Abhilfemaßnahmen ergriffen werden können.

Da es keine bindenden Vorgaben für Zeitpunkt, Umfang und Dauer des Monitoring bzw. der zu ziehenden Konsequenzen gibt, sollte das Monitoring in erster Linie zur Abhilfe bei unvorhergesehenen Auswirkungen dienen.

Da mit dem FNP keine Festlegungen verbunden sind, die eine detaillierte Umweltfolgenabschätzung ermöglichen, soll das Monitoring auf der Ebene der verbindlichen Bauleitplanung festgelegt werden (Abschichtung).

12. ZUSAMMENFASSUNG

1. Allgemeines

Der Umweltbericht prüft die Auswirkungen eines Vorhabens auf die Umwelt und den Menschen frühzeitig im Planungs- und Zulassungsverfahren.

2. Auswirkungen der Planung

Mit dem FNP soll die künftige Entwicklung der Stadt Weismain vorbereitet werden.

Die Planungen haben aufgrund der überwiegenden Rücksichtnahme auf naturnahe Bereiche meist nur Auswirkungen geringer bis teilweise mittlerer Erheblichkeit auf die Umwelt.

Erhebliche negative Auswirkungen auf die Umwelt wurden in der Umweltprüfung identifiziert und sind Anlass für umfassende Vermeidungsmaßnahmen im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung.